

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 214.

Mittwoch den 18. September 1867.

(293—2)

## Kundmachung.

Bei der am 2. September d. J. stattgehabten 465. und 466. Verlosung der alten Staatsschuld wurden die Serien-Nummern 39 und 375 gezogen.

Die Serie Nr. 39 enthält Banco-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar Nr. 28.351 bis einschließig Nr. 29.023, im Gesamtcapitalbetrage von 1,025.094 fl.

Die Serie Nr. 375 enthält mähr. ständische Ararial-Obligationen und zwar de sessione 6ten December 1793 im ursprünglichen Zinsfuß von 4 Percent Nr. 28.125 mit dem Zehntel der Capitalsumme, de sessione 10. December 1794 im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent Nr. 29.776 bis einschließig Nr. 30.539 mit der ganzen Capitalsumme, Nr. 30.540 mit der Hälfte der Capitalsumme und Nr. 30.541 bis einschließig Nr. 30.548 mit der ganzen Capitalsumme; ferner die schlesisch-ständischen Ararial-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 5 Percent, und zwar bare Anlagen von den Jahren 1789 und 1790 lit. E. Nr. 1 bis einschließig Nr. 191, bare Anlagen von den Jahren 1795 bis 1801 lit. H. Nr. 4 bis einschließig 753, und Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 lit. J. Nr. 2 bis einschließig Nr. 961, vom Jahre 1796 lit. K. Nr. 3 bis einschließig Nr. 1025, vom Jahre 1797 lit. L. Nr. 4 bis einschließig Nr. 1104, vom Jahre 1798 lit. M. Nr. 1 bis einschließig Nr. 1109 und vom Jahre 1799 lit. N. Nr. 8 bis einschließig Nr. 925, im Gesamtcapitalbetrage von 1,049.402 fl. 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5 Percent C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des hohen k. k. Finanzministeriums vom 26. October 1858, Z. 5286, (N. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in 5percentige auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5 Percent nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5percentige auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Laibach, am 11. September 1867.

K. k. Landespräsidium.

Nr. 2364.

(297—2)

## Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung mehrerer Actuars-Stellen bei den hierländigen gemischten Bezirksämtern, mit welchen der Jahresgehalt von 420 fl. und das Gradualvorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe verbunden ist, wird der Concurs

bis Ende des laufenden Monats ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landescommission einzubringen. Triest, am 7. September 1867.

Von der k. k. Landescommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

(289b—2)

## Kundmachung.

Das Kriegsministerium findet die künftige Beschaffung der Monturs- und Ausrüstungs-Erfordernisse für die k. k. Armee, unter Auslassung der diesfalls bisher wirksam gewesenen Monturs-Commissionen, lediglich im Wege der Privat-Industrie zu veranlassen und zur Betheiligung an diesem Unternehmen die öffentliche Aufforderung zur Offert-Einbringung hiemit zu erlassen.

Gegenstand der obigen Offert-Verhandlung ist die Lieferung von fertigen Monturs- und Rüstungsarten, dann Feldrequisiten und beziehungsweise Materialien für den Bedarf der k. k. Armee.

Die Lieferungsperiode umfaßt den Zeitraum von drei Jahren, vom 1. Jänner 1868 angefangen, und werden hinsichtlich derselben mit den Lieferungserstehern förmliche Lieferungsverträge abgeschlossen.

Die mit dem 5perc. Badium und den von der Handels- und Gewerbekammer über die Leistungsfähigkeit der Unternehmer auszustellenden Certificaten versehenen und gehörig gestempelten Offerte sind dem Kriegsministerium versiegelt unmittelbar zu überreichen, und haben daselbst

bis längstens 30. September d. J.,

12 Uhr Mittags, einzulangen.

Das Nähere siehe in der vollständigen Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 208 vom 11. September 1867.

Nr. 320.

(298—2)

## Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 21. October 1867 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten und vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 18. October 1867 an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 12. September 1867.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegel,

1. l. Statthalterei-Rath und Präses der Prüfungs-Commission.

(295b—1)

Nr. 1227.

## Concurs-Kundmachung.

Wegen Besetzung einer im Bezirke Canale erledigten Gemeindecircaestelle mit dem Gehalte jährlichen 420 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 30. October 1867

ausgeschrieben. Die Gesuche sind beim k. k. Bezirksamte in Canale zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte Canale, am 12ten September 1867.

(301—1)

## Kundmachung.

An der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach beginnt das Schuljahr 1867/68 mit der Anrufung des heiligen Geistes am 1ten October 1867 um 8 Uhr.

Die Anmeldung jener Schüler, welche benannte Hauptschule zu besuchen wünschen, möge am 28. und 30. September 1867, Vormittags von 8 bis 2 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Direction der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 17. September 1867.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 214.

(1991)

Nr. 897.

## Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird mit Bezug auf das Edict vom 16. Juli l. J., Z. 897, hiemit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Executionsfache des Dr. Rosina gegen Florian Schenitzer von Rudolfswerth pcto. 500 fl. ö. W. auf den 30. August l. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr die zweite auf den

27. September l. J.

angeordnete Tagssatzung werde abgehalten werden.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 3. September 1867.

(1990)

Nr. 1119.

## Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht: Es werde in der Executionsfache der Armeninstitutsvorsteher Rudolfswerth gegen die Eheleute Franz und Maria Luser pcto. 997 fl. 50 kr. ö. W. über Einverständnis beider Theile die mit dem Bescheide vom 2. Juli 1867, Z. 814, auf den 30. August 1867 angeordnete Tagssatzung zur executiven Versteigerung der gerichtlich auf 4550 fl. geschätzten, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Rectf. Nr. 32/2, 83/1, 93, 165 und 510 vorkommenden Franz und Maria Luser'schen Realitäten zu Rudolfswerth auf den

27. September 1867,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Verhandlungsfaale dieses k. k.

Kreisgerichtes, dann die mit eben diesem Bescheide auf den 6. September 1867 angeordnete Tagssatzung zur executiven Versteigerung der diesen Eheleuten gehörigen, im Schätzungsprotocolle de praes. 3. October 1863, Z. 1161, beschriebenen und auf 645 fl. 80 kr. geschätzten Fahrnisse auf den

11. October 1867,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Behausung der Executen mit dem Bescheide übertragen, daß Realitäten und Fahrnisse auch unter dem Schätzungswerthe, letztere aber nur gegen sogleiche baare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, der Grundbuchsauszug und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 3. September 1867.

(1969—2)

Nr. 5073.

## Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 1. März 1867, Z. 1453, bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Lukas Borstner von Laase, durch Dr. Preuz von Stein, auf den 4. Juni und 4. Juli l. J. angeordnet gewesenen zwei letzten Feilbietungstagssatzungen der dem Executen Franz Sajo in Laase gebührenden, auf der dem Paul Sajo von Laase gehörigen, im Freisassengrundbuche sub Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität mit dem Uebergabevertrage vom 7. November 1865 intabulirten Entfertigung per 112 fl. 73 kr. auf den

7. October und

7. November 1867

mit dem vorigen Anhang übertragen wurden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten August 1867.